

**Nachtragshaushaltssatzung  
des  
Landkreises Ebersberg  
für das  
Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund der Art. 62 i.V.m. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			auf nunmehr EUR	
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
die Erträge	0	1.179.875	78.083.279	76.903.404
die Aufwendungen	0	2.043.303	78.378.026	76.334.723
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<b>aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
die Einzahlungen	0	1.179.875	77.658.122	76.478.247
die Auszahlungen	0	2.043.303	76.221.428	74.178.125
<b>aus Investitionstätigkeit</b>				
die Einzahlungen	0	0	1.850.984	1.850.984
die Auszahlungen	0	0	12.588.020	12.588.020
<b>aus Finanzierungstätigkeit</b>				
die Einzahlungen	0	0	7.309.160	7.309.160
die Auszahlungen	0	0	1.621.230	1.621.230

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2006 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 48.494.411 Euro festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 52,25 v.H. festgesetzt.

(3) Der Steuersatz (Hebesatz) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) wird nicht geändert.

(4) Der Steuersatz (Hebesatz) für Gewerbebetriebe wird nicht geändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises beträgt unverändert 3.000.000 Euro.

### § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Ebersberg, den 29.05.2006

(Siegel)

Gottlieb Fauth  
Landrat